

**Anfragen von Kreistagsmitgliedern**  
**zur Kreistagssitzung am 20.03.2019 öffentlicher Teil**

<b><u>Einreicher:</u></b>	FDP/Wählergemein- schaften/Freie Wähler	<b><u>Eingang:</u></b>	06.03.2019
		<b><u>lfd. Nr.:</u></b>	54/2019

Mit Schreiben vom 05.10.2018 wurde ein Teil der Fragen der Fraktionen zur Abfallgebührenkalkulation beantwortet, andere Fragen wurden aus unserer Sicht nicht ausreichend beleuchtet. Es ist Zeit, nach 5 Monaten den aktuellen Stand zu erfragen!

**Frage:**

Stand der Chipung gegenwärtig?

**Antwort:**

Im Zeitraum vom 3. September 2018 bis 12. März 2019 wurden nachträglich 774 Abfallbehälter des vorhandenen Bestandes mit einem elektronischen Chip ausgestattet. Davon 523 Behälter im Zeitraum 09-12/18 und 251 Behälter von 01-03/19 ("scharf schalten ab 7.1.2019").

Nach den ersten 2 Monaten der nicht Entleerung der ungechipten Behälter ist gegenwärtig eine äußerst niedrige Meldungsquote durch die Bürger zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang ist von einer geringen Anzahl nicht erfasster Behälter auszugehen.

**Frage:**

Wie hat sich die seit Januar angekündigte Nichtleerung ungechipter Abfallbehälter durch die AJL ausgewirkt?

**Antwort:**

Die Nichtleerung veranlasste die Nutzer zur Meldung an die Kreisverwaltung. Daraufhin sind die entsprechenden Aufträge zur nachträglichen Ausrüstung mit den Chips an die AJL mbH ausgelöst worden. Die Realisierung erfolgte nach einer Terminvereinbarung mit den Betroffenen.

Zur Gewährleistung der Abarbeitung wurde innerhalb der Kreisverwaltung das Personal temporär verstärkt.

**Frage:**

Aktueller Stand der Erstellung und Versendung der Gebührenbescheide aus 2017 (Soll-Ist), wieviel Widersprüche gibt es gegenwärtig?

Wieviel Einnahmen haben wir gegenwärtig generiert, wieviel Einnahmen werden noch erwartet und auf wieviel Einnahmen werden noch aus noch nicht erteilten Gebührenbescheiden verzichtet?

**Antwort:**

Bis zur Jahresmitte 2017 wurden ca. 28.000 Abrechnungsgebührenbescheide an die Gebührenpflichtigen versandt.

Im April 2018 wurden etwa 27.000 Gebührenbescheide für die Spitzabrechnung 2017 und Vorauszahlung 2018 generiert. Ende 2018 wurden nachträglich ca. 5.000 Bescheide erlassen. Dabei handelt es sich neben Abfallkorrekturbedeiden für das Jahr 2017 auch um Abrechnungsgebührenbescheide 2017 aufgrund erstmaliger Veranlagungen von Gebührenpflichtigen.

Gegen diese Gebührenbescheide wurden ca. 134 Widersprüche eingelegt..

Die beschlossenen Erträge für Abfallgebühren aus der Gebührenkalkulation 2017 umfasst ca. 6.7 Mio. Euro.

Bislang wurden ca. 6.3 Mio. Euro an Erträgen aus den Abfallgebühren eingenommen. Der Differenzbetrag wird gegenüber den Gebührenpflichtigen sukzessive festgesetzt und erhoben. Ein Verzicht auf Benutzungsgebühren erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelungen nicht. Unter Verweis auf das Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Abgabenordnung ist eine Festsetzung der Gebühren weiterhin möglich.

**Frage:**

Wurden seit dem letzten Kreistag (Beschluss) Gespräche mit den Wohnungsgesellschaften zur Abrechnung geführt?

Welche Resultate gibt es? Wird über Alternativen der Abrechnung ähnlich des Salzlandkreises nachgedacht?

**Antwort:**

Wie in der Sitzung des Umweltausschusses vom 10.12.2018 beraten, sollte die Anlaufphase des neuen Systems abgewartet werden. Entsprechende Erfahrungswerte zur Abrechnung der Wohnungsgesellschaften bzw. Wohnungsgenossenschaften würden ca. im 2. Halbjahr 2019 vorliegen. Nachfolgend könne ein Erfahrungsaustausch umgesetzt werden.

Eine Anlehnung an die Abrechnungsmodalitäten des Salzlandkreises hätte eine Abkehr vom Verursacherprinzip zur Folge, die die Vorgaben des Kreistages konterkariert.

**Frage:**

Die Fragen 9 - 11 wurden seinerzeit negativ beantwortet. Sind Bestrebungen seitens des Landkreises vorhanden, die Angaben zu erheben und in das Abfallgebührensistem einzupflegen, um eine genauere Wirtschaftlichkeitsberechnung zu ermöglichen?

**Antwort:**

Der Sachstand ist unverändert.